

## E. Erwerbstätigkeit

### Vorbemerkung

Beschäftigte: Alle im Arbeitsprozeß stehenden Personen, Arbeiter und Angestellte, Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien, selbständige Erwerbstätige und mithelfende Familienangehörige. (Lehrlinge: siehe unter »Beschäftigte Arbeiter und Angestellte«). In den Beschäftigtenzahlen sind auch Arbeitskräfte, die durch Urlaub, Krankheit — auch über 6 Wochen — usw. zeitweilig vom Betrieb abwesend sind, enthalten.

Beschäftigte eines bestimmten Kreises von Betrieben, Einrichtungen, Verwaltungen werden von den nachfolgenden Statistiken nicht ausgewiesen. Dazu gehören u. a.: Ministerium des Innern, Volkspolizei, nationale Streitkräfte und ausländische Dienststellen.

Beschäftigte in Produktionsstätten von Kreisbetrieben des volkseigenen Einzelhandels (HO) und der Konsumgenossenschaften sind bis 1955 unter Industrie ausgewiesen, ab 1956 unter Handel. Die Beschäftigten der selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs (Reichsbahnausbesserungswerke, Schiffsreparaturwerften, Kraftfahrzeugreparaturbetriebe) und der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS-Spezialwerkstätten und -Motoreninstandsetzungswerke) sind in diesem Abschnitt bis einschl. 1955 unter Verkehr bzw. Landwirtschaft ausgewiesen; ab 1956 sind diese Beschäftigten dem Wirtschaftsbereich Industrie zugeordnet. Es handelt sich (1956) um 78 044 Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte (einschl. Lehrlinge), davon 71 555 (60 805 männliche, 10 750 weibliche) der selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs und 6 489 (5 463 männliche, 1 026 weibliche) der Maschinen-Traktoren-Stationen.

Bis 1958 weichen die Angaben über Beschäftigte teilweise von den Angaben in anderen Abschnitten (z. B. Industrie, Baugewerbe) ab, da in den letzteren die Angaben für die Beschäftigten in »Sonstigen Einrichtungen« fehlen. Die Beschäftigten in »Sonstigen Einrichtungen« (z. B. Konstruktions- und Projektierungsbetriebe, Entwurfbüros, Spezialschulen, Verlage des Ministeriums für Kultur) sind bis einschl. 1958 nur im Abschnitt »Erwerbstätigkeit« in die jeweiligen Wirtschaftsbereiche der »materiellen Produktion« einbezogen worden. Ab 1959 werden sie zusammen mit den Beschäftigten der »Sonstigen Wirtschaftsbereiche« — außerhalb der »materiellen Produktion« — ausgewiesen. Die Verlage zählen ab 1959 nicht mehr zu den »Sonstigen Einrichtungen«. Außerdem handelt es sich hier um Stichtagszahlen, im Abschnitt G. / I. »Industrie« um Jahresdurchschnittszahlen.

Die Angaben des Abschnitts »Erwerbstätigkeit« über Beschäftigte im Wirtschaftsbereich »Produzierendes Handwerk und Kleinindustrie (ohne Bauhandwerk)« stimmen mit den Angaben im Abschnitt »Handwerk und Kleinindustrie« nicht überein, da in letzterem im produzierenden Handwerk z. B. Hausschneiderinnen und Küstenfischer, im dienstleistenden Handwerk z. B. Verleiher und gewerbliche Zimmervermieter fehlen.

Bei einer Gegenüberstellung der Gruppe der Beschäftigten in der SBZ mit der in der BRD ist zu berücksichtigen, daß zu den »Beschäftigten« in der SBZ außer den beschäftigten Arbeitnehmern auch die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen zählen. Sie entsprechen damit den »Im Erwerbsleben tätigen Personen« aus dem Mikrozensus, jedoch nicht den »Beschäftigten« aus der Auszählung der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter in der BRD.

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte: Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis zu einem Betrieb, einer Einrichtung, einer Verwaltung, einem freiberuflich Tätigen oder einem privaten Haushalt stehen. Hierzu gehören auch Heimarbeiter und nicht ständig Beschäftigte.

Die Lehrlinge werden abweichend von der bisherigen Handhabung im Statistischen Jahrbuch 1959 der SBZ nicht mehr zu den Arbeitern und Angestellten gerechnet und auch nicht mehr in deren Summe sowie in die Summe der Beschäftigten einbezogen, sondern getrennt nachgewiesen. Um den Vergleich mit den entsprechenden Gruppen in der Bundesrepublik zu ermöglichen, wurden die Lehrlinge in den hier ausgewählten Tabellen weiterhin in die Summe der Arbeiter und Angestellten und der Beschäftigten einbezogen.

Der Begriff der »Arbeiter und Angestellten (einschl. Lehrlinge)« in der SBZ entspricht mit geringen Abweichungen dem der »Abhängigen« (Beamte, Angestellte, Arbeiter) aus dem Mikrozensus sowie dem der »Beschäftigten« (beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte — Beamte, soweit durch die Arbeitsstatistik erfaßt) aus der Auszählung der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter in der BRD. Mitglieder und Kandidaten von Genossenschaften und Rechtsanwaltskollegien: Alle von der Mitgliederversammlung einer Produktionsgenossenschaft (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft, Fischerei-Produktionsgenossenschaft, handwerkliche Produktionsgenossenschaft) oder eines Rechtsanwaltskollegiums als Mitglieder oder Kandidaten aufgenommenen Arbeitskräfte.

Selbständig Erwerbstätige: Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber, Komplementäre oder Pächter von Betrieben aller Wirtschaftszweige und freiberuflich Tätige.

Mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige des Inhabers, Pächters oder Mitinhabers eines Betriebes, die im gleichen Betrieb mitarbeiten, zu ihm jedoch nicht in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen. Familienangehörige, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis zu einem Betrieb stehen (für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden), zählen als Arbeiter oder Angestellte dieses Betriebes.

### 1. Beschäftigte 1959 nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte (einschl. Lehrlinge und Heimarbeiter) am 31. Dezember									
	insgesamt	männlich	weiblich	Von den Beschäftigten waren						
				Arbeiter und Angestellte			Mitglieder von Produktionsgenossenschaften u. Rechtsanwaltskollegien	Selbständige Erwerbstätige	Mithelfende Familienangehörige	
				zusammen	Lehrlinge	Heimarbeiter				
<b>Sowjetische Besatzungszone</b>										
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1 473 011	786 829	686 182	390 761	33 208	—	445 671	308 689	327 890	
Industrie ohne Bau	2 759 686	1 675 034	1 084 652	2 747 068	134 076	81 612	—	11 073	1 545	
Produzierendes Handwerk und Kleinindustrie (ohne Bauhandw.)	450 081	298 494	151 587	213 741	44 691	7 867	52 639	146 531	37 170	
Bau (einschl. Bauhandwerk)	444 705	409 176	35 529	370 799	43 754	34	46 455	25 305	2 146	
Handel	832 861	296 216	536 645	735 425	34 287	958	—	68 514	28 922	
Verkehr	466 275	315 683	150 592	448 359	15 240	—	—	14 302	3 614	
Sonstige Wirtschaftsbereiche	1 155 387	429 984	725 403	1 093 788	32 791	368	6 901	44 523	10 175	
darunter »Sonstige Einrichtungen«	67 500	39 740	27 760	67 500	1 906	—	—	—	—	
<b>Insgesamt</b>	<b>7 582 006</b>	<b>4 211 416</b>	<b>3 370 590</b>	<b>5 999 941</b>	<b>338 047</b>	<b>90 839</b>	<b>551 666</b>	<b>618 937</b>	<b>411 462</b>	
dagegen: 1958	7 594 829	4 296 573	3 298 256	5 976 577	381 249	86 820	415 226	714 641	488 385	
1957	7 631 232	4 275 274	3 355 958	6 010 616	399 985	85 959	235 365	818 114	567 137	
<b>Sowjetsektor von Berlin</b>										
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	8 587	5 583	3 004	6 903	372	—	677	644	363	
Industrie ohne Bau	184 072	113 515	70 557	183 308	8 804	2 683	—	665	99	
Produzierendes Handwerk und Kleinindustrie (ohne Bauhandw.)	31 694	20 407	11 287	18 479	2 335	1 381	2 302	7 893	3 020	
Bau (einschl. Bauhandwerk)	51 115	46 151	4 964	46 539	2 129	1	2 476	1 659	441	
Handel	88 111	34 338	53 773	78 428	2 329	36	—	6 850	2 833	
Verkehr	64 124	43 031	21 093	62 618	2 026	—	—	1 170	336	
Sonstige Wirtschaftsbereiche	169 150	70 410	98 740	160 869	3 090	75	1 210	5 664	1 407	
darunter »Sonstige Einrichtungen«	22 322	12 668	9 654	22 322	506	—	—	—	—	
<b>Insgesamt</b>	<b>596 853</b>	<b>333 435</b>	<b>263 418</b>	<b>557 144</b>	<b>21 085</b>	<b>4 176</b>	<b>6 665</b>	<b>24 545</b>	<b>8 499</b>	
dagegen: 1958	594 372	332 846	261 526	554 022	24 499	5 072	3 918	27 187	9 245	
1957	604 617	339 051	265 566	563 003	26 263	4 914	1 238	29 984	10 392	